

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/08/2014**

**über die öffentliche Sitzung  
des Bau- und Planungsausschusses am 04.06.2014,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:35 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Hartmut Möller

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr  
Herr Rafael Haase bis 20:35 Uhr  
Herr Jörg Hansen  
Frau Anna-Margarete Hengstler ab 19:02 Uhr  
Frau Susanne Philipp  
Herr Christian Schmidt i. V. f. StV Monja Löwer

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Olaf Falke  
Herr Uwe Graßau  
Herr Rolf Griesenberg ab 20:35 Uhr i. V. f. StV Rafael Haase

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Anna Braun Kinder- und Jugendbeirat;  
bis 21:37 Uhr  
Herr Peter Engel Seniorenbeirat; bis 21:37 Uhr  
Frau Karen Schmick

#### **Sonstige, Gäste**

Frau Konstanze Erbe Hamburger Hochbahn AG,  
zu TOP 5  
Herr Kurt Rohr Hamburger Hochbahn AG,  
zu TOP 5  
Herr Roland Thümler Ingenieurbüro H. Vössing GmbH,  
zu TOP 5

**Verwaltung**

Herr Ulrich Kewersun  
Herr Stephan Schott  
Frau Maren Uschkurat

Protokollführerin

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

**Stadtverordnete**

Frau Monja Löwer

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2014 vom 21.05.2014
5. Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Stormarns  
- Vorstellung der Machbarkeitsstudie für die U-Bahnhöfe Ahrensburgs
6. Städtebaulicher Vertrag über anteilige Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 88 "Erweiterung Beimoor-Süd"  
- a b g e s e t z t - **2014/050**
7. Kenntnisnahmen
  - 7.1 Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates bei der Planung der Spiel- und Freizeitflächen im Erlenhof-Süd
  - 7.2 Recht auf bezahlbaren Wohnraum
  - 7.3 Druck der Vorlage Nr. 2014/068
  - 7.4 Einladung zum Richtfest in der Otto-Siege-Straße
  - 7.5 Unerlaubte Nutzung der Feuerwehrezufahrt
  - 7.6 Abschalten der Lichtsignalanlage Wulfsdorfer Weg/Rudolf-Kinau-Straße
8. Verschiedenes
  - 8.1 Aufstellen von zusätzlichen Tischen und Stühlen in der Hager Allee 7
  - 8.2 Gewährleistung des barrierefreien Bauens
  - 8.3 Parkplatz für Gehbehinderte vor dem Domizil
  - 8.4 Einschränkung für Radfahrer vor der Schnecke Hager Allee
  - 8.5 Tunnel Fannyhöh
  - 8.6 Demontage einer Bank

## 1. **Einwohnerfragestunde**

**Herr Peter Elmers** nimmt Bezug auf das Stadtbussystem der Stadt Ahrensburg und kritisiert, dass seine Vorschläge nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Er bittet die Verwaltung mitzuteilen, ob noch Modifikationen am Stadtbussystem vorgenommen werden können. Daraufhin wird berichtet, dass durchaus Modifikationen an der ausgeschriebenen Leistung möglich sind, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Laufzeit 10 Jahre beträgt. Die Linienverläufe selbst sind jedoch durch die Kreis- und Stadtgremien vorerst festgelegt worden.

Auf die Äußerung von Herrn Elmers, dass die Stadt Ahrensburg derzeit gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstößt, bittet ein Ausschussmitglied, solche Unterstellungen zukünftig zu unterlassen.

**Herr Ezio Nori** nimmt Bezug auf die bereits mehrfach diskutierte Nutzung der Hagener Allee über das bisher genehmigte Maß hinaus. Er berichtet kurz, dass er den Pavillon bzw. die Markise aufgrund rückgängiger Kundenzahlen gebaut hat, um auch im Winter mehr Sitzplätze zur Verfügung zu haben. Des Weiteren trägt er vor, dass zusätzliche Tische und Stühle in den Sommermonaten gewünscht werden. Daraufhin stellt die Verwaltung kurz die Historie zur Sondernutzung des Altpavillons vor und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt ggf. öffentlich zu beraten, wenn Herr Nori dies wünscht. Des Weiteren schlägt der Vorsitzende vor, dass Herr Nori im Rahmen des Tagesordnungspunktes als Sachverständiger gehört werden kann. Herr Nori stimmt dieser Vorgehensweise zu.

## 2. **Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes**

Herr Olaf Falke wird als neues Bürgerliches Mitglied des Bau- und Planungsausschusses begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

### 3. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 21.05.2014 vorgeschlagene Tagesordnung und fragt, ob es Änderungswünsche gibt. Die Verwaltung berichtet daraufhin, dass die Tagesordnungspunkte neu 6 und 9 entfallen können. Des Weiteren wird Bezug genommen, auf die Einwohnerfragestunde und den Wunsch die Diskussion über die zusätzliche Bestuhlung in der Hagener Allee im öffentlichen Sitzungsteil zu führen. Ansonsten werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei TOP neu 10 abgestimmt.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich wird über die angepasste Tagesordnung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** **Alle dafür**

### 4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2014 vom 21.05.2014

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

#### ***Anmerkung der Verwaltung:***

*Zum Tagesordnungspunkt 10.9 möchte die Verwaltung noch Folgendes anmerken:*

*Die Verwaltung erstellt die PDF mit dem Programm Adobe Acrobat, die Qualität ist ausgezeichnet, wenn Vorlagen in elektronischer Form vorliegen. Eine schlechte Qualität ist das Ergebnis einer Papiervorlage. Verwaltungsintern wird daher gebeten, Vorlagen, insbesondere Pläne in digitaler Form an das BfT zu geben.*

## 5. **Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Stormarns** **- Vorstellung der Machbarkeitsstudie für die U-Bahnhöfe Ahrensburgs**

Auf Basis der Vorlagen-Nr. 2014/019 hatte die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 24.03.2014 über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt zur Erstellung von Machbarkeitsstudien für die beiden Ahrensburger U-Bahnhöfe. Diese sollen in der Sitzung vorgestellt werden durch

- Frau Konstanze Erbe, Hamburger Hochbahn AG/Bereich Projektbau/Bahnanlagen,
- Herrn Kurt Rohr, Hamburger Hochbahn AG/Bereich Projektbau/Bahnanlagen und
- Herrn Roland Thümler, Ingenieurbüro Vössing/Abteilung Hochbau

wobei jeweils verschiedene Varianten bewertet werden und bis zur BPA-Sitzung die auf Seite 3 der Vorlagen-Nr. 2014/019 dargestellten Kostenschätzungen konkretisiert werden.

Die Entscheidung des Kreises Stormarn, sich an den Kosten zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum barrierefreien Ausbau der U-Bahnhöfe außerplanmäßig mit 200.000 € zu beteiligen, ist inzwischen von der Kreisverwaltung wie folgt interpretiert bzw. konkretisiert worden:

*Die Verteilung der 200.000 € für Leistungsphasen 3 und 4 ist abhängig von der Anzahl der Bahnhöfe, die ausgebaut werden sollen. Beispiel:*

- *3 Bahnhöfe werden realisiert = ca. 600.000 €  
Planungskosten = Kreis 1/3 = 200.000 € als ein Betrag an die HHA (als Federführer)*
- *U West und U Ost werden realisiert = 380.000 € Planungskosten =  
Kreis 1/2 = 190.000 € an die HHA*
- *U West und Schmalenbeck werden realisiert = 412.000 €  
Planungskosten = Kreis 1/2 = 206.000 € an die HHA*
- *U West wird realisiert = 202.000 €  
Planungskosten = Kreis 1/2 = 100.000 € an die HHA*

Ob der U-Bahnhof Schmalenbeck tatsächlich barrierefrei ausgebaut wird, kann erst nach der Bauausschusssitzung in der Gemeinde Großhansdorf am 10.06.2014 besser eingeschätzt werden.

In diesem Zusammenhang kündigt die Verwaltung eine Vorlage zur Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung an, die am 18.06.2014 im Bau- und abschließend am 30.06.2014 in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten wäre.

Einleitend berichtet Herr Rohr, dass das Thema „Barrierefreiheit der U-Bahnhöfe“ sehr schwierig ist und derzeit im Hamburger Stadtgebiet 30 Haltestellen auf ihre Machbarkeit hin untersucht werden. Anschließend stellt Herr Thümler die 4 Varianten zum U-Bahnhof Ahrensburg Ost vor. Dazu stellt er zunächst die örtlichen Gegebenheiten anhand einiger Fotos vor.

Die Variante 1 sieht einen Fahrstuhl in der Schalterhalle vor. Vorteil dieser Variante ist, dass der Aufzug über die vorhandene Schalterhalle erschlossen werden kann und kein zweiter Haltestellenzugang notwendig ist. Ferner gibt es keine Überschneidung von Bewegungs- und Aufstellflächen von Aufzug und Treppenhaus. Auch wird für die mobilitätseingeschränkten Personen eine gute Orientierung in Bahnsteig- und Schalterhallenebene ermöglicht, insbesondere aufgrund der gut dimensionierten Verkehrsflächen.

Nachteil dieser Variante ist, dass die Schwerlastwand durchbrochen werden muss, was einen erheblichen Eingriff in die Bausubstanz bedeutet. Ferner kommt es zu temporären Einschränkungen der Haltestelle während der Baumaßnahme. Ggf. ist die Herrichtung von Provisorien zur Fahrgastführung notwendig. Der Hausanschluss muss vergrößert werden, das Trenntrafo neu installiert und eine umfängliche Verlegung von Kabel- und Versorgertrassen ist nötig sowie die Überbauung dieser.

Die Variante 2 sieht einen zweiten Haltestellenzugang außerhalb des Bestandsbauwerkes sowie eine Steganlage vom Aufzug zur Bahnsteigebene vor. Der Vorteil dieser Variante ist, die vom Bestand losgelöste Treppen- und Aufzugsanlage, die bei der Realisierung wenig Einschränkungen auf den Bahnbetrieb und die Fahrgastführung haben. Die Variante ermöglicht ggf. den Verzicht auf die nördliche Teilerhöhung und Blindenleitsysteme. Eine Realisierung kann weitestgehend losgelöst vom Betrieb der Hochbahn erfolgen.

Nachteil bei dieser Variante ist, dass ein zweiter, unabhängiger Haltestellenzugang unterhalten werden muss, zusätzliche Bahnsteigausstattungen (z. B. Kameras) erforderlich sind und auch hier der Hausanschluss vergrößert und das Trenntrafo neu installiert werden muss. Auch bei dieser Variante ist eine Überbauung von Kabel- und Versorgertrassen notwendig. Noch geklärt werden muss im weiteren Verfahren, ob über die Länge der Bahnsteigkante Nord eine Brüstung als Absturzsicherung installiert werden muss.

Die 3. Variante sieht den Haltestellenzugang des Bahnsteiges über eine Rampenanlage vor. Ebenso wie die Variante 2 ist diese Variante vollständig losgelöst vom Bestandsgebäude möglich und kann optional mit einer weiteren Treppenanlage versehen werden. Auch bei dieser Variante wird eine gute Orientierung in Bahnsteig- und Schalterhallenebene ermöglicht. Hierbei handelt es sich um die kostengünstigste Variante, für die kein technischer Wartungsaufwand und keine Ertüchtigung der technischen Anlagen notwendig ist. Die Realisierung dieser Variante ist losgelöst vom Hochbahnbetrieb möglich und auch hier ist ggf. ein Verzicht auf die nördliche Teilerhöhung und Blindenleitsysteme möglich.

Nachteil dieser Variante ist, dass ein zweiter unabhängiger Haltestellenzugang unterhalten werden muss sowie zusätzliche Bahnsteigausstattungen (z. B. Kameras) erforderlich sind. Auch hier ist eine Überbauung von Kabel- und Versorgertrassen erforderlich. Diese Variante bietet Mobilitätseingeschränkten wenig Komfort unter Bewältigung langer Wege, da die Rampeanlage ca. 100 m beträgt. Ferner muss noch geklärt werden, ob über die Länge der Bahnsteigkante Nord eine Brüstung als Absturzsicherung installiert werden muss.

Bei der Variante 4 soll die vorhandene Treppenanlage verschmälert werden, um hier einen Aufzug neben der Treppenanlage zu realisieren. Ebenso wie bei der Variante 1 kann die barrierefreie Erschließung über die vorhandene Schalterhalle erfolgen. Die bestehenden Wegebeziehungen und Gebäudeachsen können übernommen werden, eine gute Einsehbarkeit der Aufzuganlage ist gewährleistet, was eine gute Orientierung ermöglicht und es werden keine Überschneidungen von Bewegungs- und Aufstellflächen von Treppenlauf und Aufzug produziert. Ggf. kann auf die nördliche Teilerhöhung und Blindenleitsysteme verzichtet werden.

Bei dieser Variante ist ein Eingriff in die Bausubstanz notwendig, wodurch die Treppenbreite nach Realisierung geringer als 2,4 m ist. Während der Baumaßnahme wird es zu Einschränkungen der Haltestellenzugänglichkeit kommen. Auch hier ist eine Hausanschlussvergrößerung und Neuinstallation des Trenntrafos erforderlich, ebenso wie die Prüfung, ob eine Brüstung als Absturzsicherung installiert werden muss.

In der nachfolgenden Diskussion werden die Vorzüge und Nachteile der einzelnen Varianten angesprochen. Auf Nachfrage berichtet Herr Thümler, dass noch keine konkreten Zahlen für die einzelnen Varianten vorgelegt werden können, jedoch ein grobes Verhältnis der Kosten aufgezeigt werden kann. Die Rampe ist mit 70 % die günstigste, jedoch aufgrund der hohen Unterhaltungskosten (z. B. Winterdienst) heben sich die geringen Baukosten schnell wieder auf. Die Varianten 1 und 2 sind mit 100 % zu veranschlagen und die Variante 4 mit 110 %. Auf das Argument hin, dass ggf. je nach Variante die Option für das 2. Gleis entfällt, weist Herr Rohr darauf hin, dass in den nächsten 15 bis 20 Jahren realistisch kein weiteres Gleis notwendig wird. Sollte jemals ein weiteres Gleis ertüchtigt werden, wären viel aufwendigere Maßnahmen (z. B. Brückenausbaumaßnahmen) erforderlich.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Rohr, dass grundsätzlich die Hochbahn als Auftraggeber über die endgültige Variante entscheiden kann, jedoch ein Konsens mit der Stadt angestrebt wird.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für die Variante 2 aus.

Bevor Herr Thümler die einzelnen Varianten zum U-Bahnhof Ahrensburg West vorstellt, betont er die Problematik der geteilten Treppenanlage und zeigt die örtliche Situation auf.

Die Variante 1 sieht einen Zugang über die Schalterhalle vor. Der Aufzug soll dann über einen Steg, ausgehend von der ersten Treppenanlage, auf den Bahnsteig führen. Die Vorteile dieser Variante sind die gute Orientierung in der Schalterhallenebene sowie die Erschließung des Aufzuges über die vorhandene Schalterhalle.

Als Nachteile sind hierbei insbesondere zu nennen die Verschiebung des Gleises, die aufwendige Verlegung sowie die Überbauung der Kabeltrassen. Auch ist die Anpassung der Bahnsteigaußenkante auf nahezu der gesamten Länge notwendig. Die Realisierung dieser Variante ist nur mit Vollsperrung realisierbar. Für den Nutzer ist als Nachteil die reduzierte Einsehbarkeit der Aufzugsanlage in Bahnsteigebene zu nennen.

Die 2. Variante sieht den Zugang zum Bahnsteig über eine Brückenanlage vom Wendehammer ausgehend vor. Bei dieser Variante wäre eine Brückenerweiterung zum Anschluss an den Hochbahnwanderweg möglich. Bei den später darzustellenden Kosten wurde jedoch nur der Bereich bis zum Bahnsteig berücksichtigt. Vorteil dieser Variante ist, dass die barrierefreie Erschließung losgelöst vom Gebäudestand möglich ist und die Lage des Aufzugs in Bahnsteigebene optimal für die Nutzer ist. Aufgrund der klaren baulichen Schnittstelle zum Zugangsbauwerk liegt eine gute Kostentransparenz vor. Das Bauwerk ist städtebaulich plausibel (Hauptverkehrsstrom/Straßenachse) und ist auf eigenem Grund der Hochbahn realisierbar.

Nachteil dieser Variante ist, dass ein zweiter unabhängiger Haltestellenzugang unterhalten werden muss. Auch ist der Zugang über dieses separate Brückenbauwerk nur in Verbindung mit Schaffung eines weiteren Treppenlaufs sinnvoll. Nachteilig ist weiterhin, dass eine zusätzliche Bahnsteigausstattung (z. B. Kameras), lange Installationswege und eine Hausanschlussvergrößerung und Neuinstallation des Trenntrafos notwendig sind.

Die 3. Variante sieht ähnlich wie die Variante 2 einen zweiten Haltestellenzugang über eine Brückenanlage vor, jedoch direkt parallel zum Bestandsgebäude. Auch bei dieser Variante ist eine barrierefreie Erschließung losgelöst vom Zugangsbauwerk möglich, jedoch innerhalb der Bahnsteigüberdachung. Auch hier ist optional eine Brückenerweiterung als Anbindung des Hochbahnwanderweges denkbar. Ebenso wie die Variante 2 liegt hier eine gute Kostentransparenz aufgrund der klaren baulichen Schnittstelle zum Zugangsbauwerk vor und ist ebenfalls auf eigenem Grund realisierbar. Das Bauwerk liegt nahe des Hauptverkehrsstroms, jedoch im Gegensatz zu Variante 1 ist diese städtebaulich weniger plausibel.

Als Nachteil ist hier ebenfalls die Unterhaltung eines zweiten unabhängigen Haltestellenzugangs sowie erforderliche zusätzliche Bahnsteigausstattungen. Auch hier wäre die Schaffung dieses eigenständigen Brückenbauwerks nur in Verbindung mit einem weiteren Treppenlauf sinnvoll. Dies ist bei dieser Variante jedoch nur schwer realisierbar. Ferner müssen selbstverständlich lange Installationswege, eine Hausanschlussvergrößerung und die Neuinstallation des Trenntrafos in Kauf genommen werden. Zusätzlich muss bei dieser Variante die Bahnsteigausstattung (z. B. Zuganzeiger) verlegt werden.

Ebenso wie bei der Variante 1 erfolgt bei der Variante 4 der Zugang zur barrierefreien Erschließung über die Schalterhalle. Hierbei ist angedacht, einen Aufzug an das Bestandsgebäude anzudocken, um den Zugang zum Aufzug über eine Steganlage zur Ebene 0 des Bestandsgebäudes zu ermöglichen.

Als Vorteil dieser Variante ist zu benennen, dass kein zweiter Haltestellenzugang notwendig ist und eine gute Orientierung in Schalterhallen- und Bahnsteigebene ermöglicht wird.

Bei dieser Variante wird die Einsehbarkeit der Aufzugsanlage in Bahnsteigebene reduziert. Weitere Nachteile sind auch hier die Hausanschlussvergrößerung und Neuinstallation des Trenntrafos, lange Installationswege und der Eingriff in die Gründung des Bestandsgebäudes. Die Realisierung dieser Maßnahme ist nur mit Vollsperrung realisierbar.

Herr Thümler berichtet, dass alle bisher gezeigten Varianten zum U-Bahnhof Ahrensburg West Schwachpunkte aufweisen, weshalb eine 5. Variante entwickelt wurde. Diese Variante sieht eine barrierefreie Erschließung über einen zweiten Haltestellenzugang vom Waldemar-Bonsels-Weg vor, bei dem der Aufzug an das vorhandene Brückenbauwerk andockt werden soll. Bei dieser Variante ist ebenfalls wie bei Variante 1 die Verlegung der Gleisachse und die Verlängerung des Bahnsteiges notwendig.

Die Verwaltung betont, dass bei dieser Variante der Aufzug bei Arbeiten an dem Brückenbauwerk nicht nutzbar ist.

In der nachfolgenden Diskussion werden die Vorzüge der einzelnen Varianten gegeneinander abgewogen. Herauskrystallisieren tut sich dabei, dass eine Variante, die weder städtebaulich noch architektonisch in den Bereich der U-Bahnstation eingreift, nicht möglich ist und unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit gewisse Eingriffe in Kauf genommen werden müssen. Auf Nachfrage, wie sich die Kosten zueinander verhalten, berichtet Herr Thümler, dass die Variante 1 mit 90 %, Variante 2 mit 100 %, Variante 3 mit 125 %, Variante 4 mit 105 % und Variante 5 mit 85 % zu veranschlagen sind. Daraufhin wird zunächst eine Abstimmung zu den Varianten 5 und 2 vorgenommen mit folgendem Ergebnis:

**Variante 5:** **6 dafür**

**Variante 2:** **6 dafür**

Daraufhin fragen die Ausschussmitglieder, ob ggf. die Berechnung von 2 Varianten zum U-Bahnhof Ahrensburg West möglich ist. Aufgrund der Detailtiefe, die für eine konkrete Kostenermittlung notwendig ist, entgegnet die Hochbahn, dass dieser Bitte nicht nachgekommen werden kann. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Hochbahn dem Ausschuss ihren Favoriten mitteilt, um ggf. hierüber einen Konsens zu erzielen. Nachdem die Hochbahn sich für die Variante 5 ausgesprochen hat, lässt der Vorsitzende noch einmal die Ausschussmitglieder über die Variante 5 abstimmen mit folgendem Ergebnis:

**Abstimmungsergebnis:**

**8 dafür  
1 dagegen**

Damit wird mehrheitlich die Variante 5 als Vorzugsvariante ausgewählt.

Zum weiteren Vorgehen berichtet die Verwaltung, dass in der kommenden BPA-Sitzung am 18.06.2014 eine Vorlage zur Bereitstellung der notwendigen Planungsmittel beraten und beschlossen werden soll. Da die vorgenannten konkreten Zahlen zu den beiden ausgewählten Varianten erst am Mittwoch, dem 11.06.2014, zur Verfügung stehen, wird die Vorlage nachgereicht. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

**6. Städtebaulicher Vertrag über anteilige Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 88 "Erweiterung Beimoor-Süd"**

***- a b g e s e t z t -***

## **7. Kenntnisnahmen**

### **7.1 Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates bei der Planung der Spiel- und Freizeitflächen im Erlenhof-Süd**

Die Verwaltung bezieht sich auf den bereits in der BPA-Sitzung am 21.05.2014 (vgl. Protokoll Nr. 07/2014; TOP 9.4) angesprochenen Antrag. Wie zugesichert, ist die Stadt an den maßgeblichen Vorhabenträger herangetreten. Die LEG Entwicklung GmbH teilte daraufhin mit, dass auch sie mit der Beteiligung der späteren Nutzer an der Planung von Spielplätzen gute Erfahrung gemacht habe und sie es begrüßen würde, wenn der Kinder- und Jugendbeirat in Abstimmung mit dem Fachplaner und der LEG zu gegebener Zeit ein Beteiligungsverfahren durchführen würde.

Der BPA nimmt hiervon erfreut Kenntnis. Die Verwaltung verweist aufgrund der Zuständigkeitsordnung auf die Beratung im Umweltausschuss.

### **7.2 Recht auf bezahlbaren Wohnraum**

Dem Protokoll wird das Schreiben des Kreisjugendringes Stormarn vom 22.05.2014, der das Thema „Recht auf bezahlbaren Wohnraum“ aus Sicht junger Menschen betrachtet, als **Anlage** beigelegt.

### **7.3 Druck der Vorlage Nr. 2014/068**

Die Verwaltung informiert, dass die Vorlage Nr. 2014/068 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95 – Manhagener Allee 54 und 56“ fristgerecht vorgelegt wurde, jedoch aus personellen Gründen nicht in ausreichender Anzahl fristgerecht gedruckt und verteilt werden kann.

#### **7.4 Einladung zum Richtfest in der Otto-Siege-Straße**

Die Projektgesellschaft Ahrensburg Otto-Siege-Straße/Tönningweg Baufeld 4 mbH & Co. KG hat am Donnerstag, dem 26.06.2014, um 15:00 Uhr zum Richtfest für 103 Wohnungen in der Otto-Siege-Straße/Tönningweg im Ahrensburger Stadtteil Gartenholz eingeladen. Interessierte Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses können sich bis zum 13.06.2014 bei Frau Michaelis unter der E-Mail-Adresse nina.michaelis@Ditting-bau.de anmelden.

#### **7.5 Unerlaubte Nutzung der Feuerwehrezufahrt**

In der BPA-Sitzung vom 21.05.2014 unter TOP 10.7 wurde die unerlaubte Überfahrt des Feuerwehrgeländes Am Weinberg angesprochen. Daraufhin hat die Verwaltung die örtlichen Gegebenheiten überprüft. Die Fläche ist als Auffahrt gepflastert und auch mit einem Schild versehen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass es sich um das Gelände der Feuerwehr Ahrensburg handelt. Eine weitere Handhabe gegen die unerlaubte Nutzung des Feuerwehrgrundstückes besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht.

#### **7.6 Abschalten der Lichtsignalanlage Wulfsdorfer Weg/Rudolf-Kinau-Straße**

Am 28.05.2014 gab es eine Störung an der Lichtsignalanlage Wulfsdorfer Weg/Rudolf-Kinau-Straße. Die Fehlersuche der Firma Siemens ergab, dass aufgrund eines defekten Steuergerätes die Lichtsignalanlage nicht mehr verkehrssicher geschaltet werden kann. Für das Steuergerät aus dem Jahr 1989 sind keine Ersatzteile mehr zu bekommen. Die Anlage bleibt daher zurzeit außer Betrieb.

Über den Ausfall der Anlage wurden zeitnah alle notwendigen Stellen (Verkehrsaufsicht, Polizei, Herr Sarach, Herr Kewersun, Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule) informiert.

## **8. Verschiedenes**

### **8.1 Aufstellen von zusätzlichen Tischen und Stühlen in der Hagener Allee 7**

Der vorhandene Eispavillon Hagener Allee 7 wurde durch einen rechteckigen Anbau erweitert. Diese Genehmigung wurde durch den Bauausschuss in der Sitzung vom 05.12.2012 beschlossen (siehe Vorlage Nr. 2012/144, nicht öffentlich). Gleichzeitig wurde eine darüber hinausgehende Erweiterung der Fläche abgelehnt (siehe BPA vom 07.11.2012). Eine entsprechende Baugenehmigung für den Pavillon wurde am 28.03.2013 erteilt.

Die Fläche, auf dem der Pavillon gebaut wurde, liegt komplett auf privatem Grund. Zur Sicherung der Verkehrsflächen bzw. der Platzanlage wurde seinerzeit mittels einer Baulast das notwendige Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Stadt Ahrensburg eingetragen. Für den Bau der Pavillon-Erweiterung wurde dieses eingeschränkt. Als Ausgleich erhebt die Stadt eine Sondernutzungsgebühr.

Zu erwähnen wäre, dass der jetzige Pavillonbereich bereits seit Jahren per Sondernutzung als Freisitzfläche durch den Aufbau von Tischen und Stühlen genutzt wurde.

Durch die Errichtung des Pavillons vergrößerte sich die Fläche um 5 m<sup>2</sup> auf aktuell 40 m<sup>2</sup>.

Sowohl im vergangenen als auch in diesem Jahr wurden bei entsprechender Wetterlage zusätzliche Tische und Stühle rausgestellt. Die Bauverwaltung hat die Betreiber schriftlich zum Rückbau aufgefordert.

Vom Betreiber des Eiscafés wurde ein Antrag auf Aufstellung von zusätzlichen Tischen und Stühlen auf ca. 10 m<sup>2</sup> (5 Tische) außerhalb des Pavillonanbaus gestellt. Die Tische sollen im südöstlichen Bereich (zur Commerzbank hin) positioniert werden.

Nach der bisherigen Beschlusslage ist dieser Antrag abzulehnen.

Gemäß der Stellungnahme der Bauaufsicht kann eine Erweiterung der Bestuhlung aus bauaufsichtlicher Sicht nicht abgelehnt werden.

Die Pflasterfläche zwischen dem Gebäudeblock Hagener Allee 7 bis 21 und der Straße Hagener Allee werden als öffentlicher Geh- und Radweg genutzt. Rettungswege im Bereich der Gebäudeausgänge sind nicht ausgewiesen, ebenso nicht Aufstellflächen für die Feuerwehr. Die Fläche kann in ihrer Gesamtheit für die Belange der Feuerwehr genutzt werden.

Im Einsatzfall der Feuerwehr ist durch die Bestuhlung selbst keine Behinderung anzunehmen. Die Tische und Stühle dürfen nicht verankert sein und müssen jederzeit entfernt werden können.



## **8.2 Gewährleistung des barrierefreien Bauens**

Ein Beiratsmitglied nimmt Bezug auf die BPA-Sitzung vom 05.03.2014 und fragt die Verwaltung nach dem Verfahrensstand zur Gewährleistung des barrierefreien Bauens in der Hansdorfer Straße. Die Verwaltung verweist hierzu auf den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt 10.1 der heutigen Sitzung und bittet den Beirat, zunächst am nicht öffentlichen Sitzungsteil teilzunehmen, um den Sachstand hierzu vorgetragen zu bekommen.

## **8.3 Parkplatz für Gehbehinderte vor dem Domizil**

Die Verwaltung wird gebeten, vor dem Domizil Hamburger Straße/An der Reitbahn einen Halte- bzw. Parkplatz für mobilitätseingeschränkte Personen auszuweisen. Eine Anfrage bei der Verkehrsaufsicht hat bisher zu keinem erfolgreichen Ergebnis geführt. Hierzu merkt die Verwaltung an, dass die Zu- und Ablieferung des Domizils laut Bauantrag im hinteren Bereich des Gebäudes abzuwickeln ist. Ein Schreiben hierzu wurde von der Verwaltung bereits vor einiger Zeit gefertigt, jedoch ohne Erfolg. Die Verwaltung sichert zu, diese Bitte noch einmal an die Verkehrsaufsicht weiterzugeben, weist jedoch darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Selbstverwaltungsaufgabe nach Weisung handelt.

## **8.4 Einschränkung für Radfahrer vor der Schnecke Hagener Allee**

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Schnecke Hagener Allee und berichtet, dass hier kürzlich eine Stahlplatte hingelegt wurde, die nun mit Bakken versehen wurde. Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass dies aufgrund eines beschädigten Deckels, der eine Lieferzeit von 6 bis 8 Wochen hat, zum Schutz der Radfahrer veranlasst wurde mit einem Hinweisschild, dass Radfahrer abzustiegen haben.

## 8.5 Tunnel Fannyhöh

Die Verwaltung wird gebeten, den Tunnel Fannyhöh auf Verkehrssicherheit zu überprüfen, da dieser nicht nur sehr ungepflegt wirkt, sondern auch nur 2 bis 3 Lampen funktionstüchtig sind. Die Verwaltung sichert zu, dies kurzfristig zu erledigen.

## 8.6 Demontage einer Bank

Ein Beiratsmitglied berichtet, dass im Sozialausschuss angesprochen wurde, dass eine Parkbank an einer Fahrradschnecke im Innenstadtbereich entfernt wurde und bittet, diese wieder aufzustellen. Auf Nachfrage kann der Standort nicht weiter konkretisiert werden, woraufhin gebeten wird, sich direkt an die Verwaltung, Frau Annette Kirchgeorg, Tel. 04102 77-287, zu wenden.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Wie dem Sozialausschussprotokoll vom 13.05.2014 zu entnehmen ist, handelt es sich hierbei um eine Parkbank an der Fahrradschnecke Kastanienallee. Die zuständigen Mitarbeiter wurden hierüber in Kenntnis gesetzt mit der Bitte, sich dem Sachverhalt anzunehmen.*

gez. Hartmut Möller  
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat  
Protokollführerin